



VON GRAFFENRIED
TREUHAND

MWST-INFO 2017/06

SONDERINFO ZUR VOLKSABSTIMMUNG VOM 24. SEPTEMBER 2017

INHALTSVERZEICHNIS

ABLEHNUNG REFORM ALTERSVORSORGE 2020 – AUSWIRKUNGEN AUF DIE MWST	SEITE 1
MWST-FEIERABENDSEMINARE AUFGRUND ABLEHNUNG ALTERSREFORM 2020	SEITE 2
SEMINAR- UND KURSANGEBOTE	SEITE 2

ABLEHNUNG REFORM ALTERSVORSORGE 2020 AUSWIRKUNGEN AUF DIE MWST

Am Sonntag hat das Schweizer Volk über die Reform der Altersvorsorge 2020 und die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der MWST abgestimmt. Beide Vorlagen wurden mit einem knappen Ergebnis abgelehnt. Was hat dieser Volksentscheid für Auswirkungen auf die MWST ab 1. Januar 2018?

Sowohl die Vorlage über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der MWST (Nein, 50,05 %) wie auch die Vorlage zur Reform der Altersvorsorge 2020 (Nein, 52,7 %) wurden am Abstimmungssonntag abgelehnt. Die Ablehnung der Vorlagen führt dazu, dass die MWST-Sätze ab 1. Januar 2018 tiefer ausfallen. So reduzieren sich der Normalsatz von 8 % auf 7,7 % und der Sondersatz für Beherbergungsleistungen von 3,8 % auf 3,7 %. Der reduzierte Satz bleibt unverändert bei 2,5 % bestehen.

Leistungen, welche – unabhängig vom Rechnungsdatum – im Jahr 2018 erbracht werden, unterliegen grundsätzlich den zu diesem Zeitpunkt geltenden Steuersätzen. So ist beispielsweise das Entgelt bei Wartungsverträgen für Computersysteme pro rata temporis auf den alten und den neuen Steuersatz aufzuteilen, wenn sich diese Verträge über den Zeitpunkt der Steuersatzsenkung hinaus erstrecken.

Unternehmen, welche solche jahresübergreifende Leistungen erbringen und im Jahr 2017 in Rechnung stellen, müssten die EDV-Systeme umgehend anpassen. Auch

für die übrigen Steuerpflichtigen wird die Zeit sehr knapp um die entsprechenden Umstellungen und Implementierungen der neuen Steuersätze in den Buchhaltungs- und Abrechnungssystemen vorzunehmen. Zusätzlich müssten auch Verträge und weitere MWST-relevante Dokumente überprüft und bei Bedarf rechtzeitig angepasst werden.

Da bereits heute Leistungen mit den neuen Steuersätzen in Rechnung gestellt werden können, hat die ESTV die MWST-Abrechnungsformulare entsprechend angepasst und auf ihrer Internetseite publiziert. Die MWST-Sätze, welche bis Ende 2010 Gültigkeit hatten, werden dort nicht mehr gesondert aufgeführt.

Die ESTV hat bereits gestern erste Verwaltungsanweisungen in Bezug auf die mit den Steuersatzreduktionen verbundenen Änderungen veröffentlicht.

Damit sind natürlich noch nicht alle sich in diesem Zusammenhang stellenden Fragen geklärt. Die mit den Steuersatzsenkungen verbundenen Änderungen und Neuerungen sind sehr weitreichend. Wir nehmen dies zum Anstoss, die steuerpflichtigen Personen anlässlich von unentgeltlichen Feierabendseminaren über die wichtigsten Punkte zu informieren und Fragen zu beantworten. Die Kursausschreibung ist bereits auf unsere Internetseite publiziert.

<https://www.graffenried.ch/treuhand/mehrwertsteuerseminare/>

Von Graffenried AG Treuhand

Waaghausgasse 1, 3001 **Bern**
Telefon 031 320 56 11
Fax 031 320 56 90

Hardturmstrasse 101, 8005 **Zürich**
Telefon 044 273 55 55
Fax 044 273 66 66

treuhand@graffenried.ch
www.graffenried.ch

MWST-FEIERABENDSEMINARE AUFGRUND ABLEHNUNG ALTERSREFORM 2020

MWST-FEIERABENDSEMINAR

Mittwoch, **1. November 2017** in **Zürich**

Montag, **6. November 2017** in **Bern**

Am 1. Januar 2018 senken sich zum ersten Mal in der Geschichte die MWST-Sätze. Während der reduzierte Satz unverändert bei 2,5 % bleibt, reduziert sich der Normalsatz um 0,3 % auf 7,7 % und der Sondersatz für Beherbergungsleistungen um 0,1 % auf 3,7 %.

Die Steuersatzreduktionen haben auch Einfluss auf die Periodizität und somit auf die MWST-Abrechnungen. An den unentgeltlichen Feierabendseminaren informie-

ren wir die steuerpflichtigen Personen über die mit den Steuersatzreduktionen verbundenen Änderungen und Neuerungen anhand zahlreicher Beispiele. Zudem nutzen wir die Gelegenheit um die neuen MWST-Abrechnungsformulare eingehend zu analysieren und zeigen auf, wie diese korrekt und vollständig ausgefüllt werden müssen.

Weitere Informationen zu den MWST- Feierabendseminaren finden Sie unter folgendem Link:

www.graffenried.ch/treuhand/mehrwertsteuer-seminare

SEMINAR- UND KURSANGEBOTE

PRAXISENTWICKLUNG UND NEUERUNGEN 2017 kombiniert mit den Änderungen im Zusammenhang mit der Teilrevision MWSTG (Tagesseminar)

Donnerstag, **23. November 2017** (ganzer Tag) in **Bern**

Montag, **27. November 2017** (ganzer Tag) in **Zürich**

Dienstag, **5. Dezember 2017** (ganzer Tag) in **Zürich**

Das revidierte MWSTG inkl. Verordnung tritt am 1. Januar 2018 definitiv in Kraft. Zudem senken sich auf diesen Zeitpunkt zum ersten Mal in der Geschichte die MWST-Sätze. Wir nehmen dies zum Anlass, das traditionell stattfindende Halbtagesseminar über die Praxisentwicklungen und Neuerungen mit den Änderungen der Teilrevision und den Steuersatzsenkungen zu verbinden und in diesem Jahr als **Tagesseminar** anzubieten.

MWST-GRUNDKURS 2018 (in 5 Halbtages-Modulen)

ab **30. Mai 2018** (jeweils mittwochvormittags) in **Zürich**

ab **5. Juni 2018** (jeweils dienstagsvormittags) in **Bern**

Unsere bisherigen Grundkurse waren immer ausgebucht. Deshalb starten wir im 2018 eine neue Serie, in welcher unsere Dozenten die Grundlagen der Mehrwertsteuer – basierend auf dem teilrevidierten MWSTG, welches am 1. Januar 2018 in Kraft treten wird – mit praktischen Beispielen vermitteln. Nach diesem Kurs verfügen Sie über ein topaktuelles Grundwissen im Bereich MWST.

Zusätzliche Informationen zu den Seminaren finden Sie unter folgendem Link:

www.graffenried.ch/treuhand/mehrwertsteuer-seminare

Von Graffenried AG Treuhand

Waaghausgasse 1, 3001 **Bern**

Telefon 031 320 56 11

Fax 031 320 56 90

Hardturmstrasse 101, 8005 **Zürich**

Telefon 044 273 55 55

Fax 044 273 66 66

treuhand@graffenried.ch

www.graffenried.ch

IHRE ANSPRECHPARTNER FÜR MEHRWERTSTEUERFRAGEN

Das MWST-Team Von Graffenried AG Treuhand, Bern/Zürich:



Patrick Loosli

MAS FH in Mehrwertsteuer, LL.M. VAT, Fachmann im Finanz- und Rechnungswesen
ehem. Sektionschef-Stellvertreter im Inspektorat der Hauptabt. MWST
bei der Eidg. Steuerverwaltung
Telefon 031 320 56 35, patrick.loosli@graffenried.ch



Rolf Hoppler

MAS FH in Mehrwertsteuer, LL.M. VAT, Rechtsanwalt
Telefon 044 273 55 55, rolf.hoppler@graffenried.ch



Christian Begert

CAS FH in internationaler Mehrwertsteuer, DAS FH in Mehrwertsteuer
Fachmann im Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. Fachausweis
Telefon 031 320 56 34, christian.begert@graffenried.ch



Pierre Scheuner

dipl. Steuerexperte, Fürsprecher
ehem. Teamchef im Rechtsdienst der Hauptabt. MWST bei der Eidg. Steuerverwaltung
Telefon 031 320 56 39, pierre.scheuner@graffenried.ch



Franziska Spreiter

dipl. Steuerexpertin, lic. oec. publ.
Telefon 044 273 55 21, franziska.spreiter@graffenried.ch



Jürg Zimmermann

dipl. Steuerexperte, Betriebsökonom HWV, Zollfachmann mit eidg. Fachausweis
ehem. Revisor der Hauptabt. MWST bei der Eidg. Steuerverwaltung und
Mitarbeiter der Zollverwaltung
Telefon 044 273 55 21, juerg.zimmermann@graffenried.ch



Sandra Capt

Mehrwertsteuer-Expertin, Betriebswirtschafterin HF
ehem. Mitarbeiterin im Rechtsdienst der Hauptabt. MWST bei der Eidg. Steuerverwaltung
Telefon 031 320 56 36, sandra.capt@graffenried.ch



Martin Degiacomi

MWST-Spezialist STS, Treuhänder mit eidg. Fachausweis
Telefon 031 320 56 05, martin.degiacomini@graffenried.ch

Abonnieren Sie unseren Mehrwertsteuer-Newsletter in elektronischer Form kostenlos auf unserer Homepage www.graffenried.ch/treuhand

Von Graffenried AG Treuhand

Waaghausgasse 1, 3001 **Bern**
Telefon 031 320 56 11
Fax 031 320 56 90

Hardturmstrasse 101, 8005 **Zürich**
Telefon 044 273 55 55
Fax 044 273 66 66

treuhand@graffenried.ch
www.graffenried.ch